

## **Gemeinde Hahnweiler**

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am Donnerstag, den 22.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2024**

**Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr**

**Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler**

**Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler**

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED  
Übertragung der Aufgabe "Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im  
Landkreis Birkenfeld" auf die Verbandsgemeinde
2. ADAC Saar Pfalz Rallye am 28. / 29. Juli 2024
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am 22.02.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

**Anwesend:**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Heiko Bier        | Ortsbürgermeister                   |
| Jürgen Griebel    | Erster Beigeordneter / Ratsmitglied |
| Jens Cloos        | Beigeordneter / Ratsmitglied        |
| Karin Backes-Bläs | Ratsmitglied                        |
| Julian Bier       | Ratsmitglied                        |
| Jörg Hauptenthal  | Ratsmitglied                        |
| Daniel Klos       | Ratsmitglied                        |

**Außerdem anwesend:**

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| Herr Dr. Schmidt     | Firma Axa Wind Energie |
| Herr Philipp Schmidt | Firma Axa Wind Energie |

**Von der Verwaltung:**

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Bernd Alsfasser | Bürgermeister |
|-----------------|---------------|

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 08.02.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden. Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

**Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.**

## TAGESORDNUNG

### Nichtöffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Pachtangelegenheiten<br>- Axa Wind GmbH | 0073/2024 |
|----|---|-----------|

### Öffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 2. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED  | 0059/2024 |
| 3. | Übertragung der Aufgabe "Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld" auf die Verbandsgemeinde | 0747/2023 |
| 4. | ADAC Saar Pfalz Rallye am 28. / 29. Juni 2024   | 0060/2024 |
| 5. | Anfragen und Mitteilungen   |           |
| 6. | Einwohnerfragestunde  |           |



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am 22.02.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

**Anwesend:**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Heiko Bier        | Ortsbürgermeister                   |
| Jürgen Griebel    | Erster Beigeordneter / Ratsmitglied |
| Jens Cloos        | Beigeordneter / Ratsmitglied        |
| Karin Backes-Bläs | Ratsmitglied                        |
| Julian Bier       | Ratsmitglied                        |
| Jörg Hauptenthal  | Ratsmitglied                        |
| Daniel Klos       | Ratsmitglied                        |

**Außerdem anwesend:**

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| Herr Dr. Schmidt     | Firma Axa Wind Energie |
| Herr Philipp Schmidt | Firma Axa Wind Energie |

**Von der Verwaltung:**

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Bernd Alsfasser | Bürgermeister |
|-----------------|---------------|

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 08.02.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden. Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

**Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.**

## TAGESORDNUNG

### Nichtöffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Pachtangelegenheiten<br>- Axa Wind GmbH | 0073/2024 |
|----|---|-----------|

### Öffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 2. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED  | 0059/2024 |
| 3. | Übertragung der Aufgabe "Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld" auf die Verbandsgemeinde | 0747/2023 |
| 4. | ADAC Saar Pfalz Rallye am 28. / 29. Juni 2024   | 0060/2024 |
| 5. | Anfragen und Mitteilungen   |           |
| 6. | Einwohnerfragestunde  |           |

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

---

Ortsbürgermeister Bier informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand. Die Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED belaufen sich auf ca. 9.577,80 €.

#### **TOP 3. Übertragung der Aufgabe "Clusterbildung im Gigabit-Ausbau im Landkreis Birkenfeld" auf die Verbandsgemeinde**

---

Der Breitbandausbau im Landkreis Birkenfeld wird nach Einzelmaßnahmen in verschiedenen Ortsgemeinden ab 2008 im Rahmen einer sogenannten FTTC-Erschließung (Fiber to the Curb, Erschließung über bestehende Kupferleitungen der Telekom) seit dem Jahr 2019 im Rahmen von Glasfaseranschlüssen vorangetrieben. Dabei wurden in 75 Ortsgemeinden ca. 2.320 geförderte Glasfaser-Hausanschlüsse bis Sommer 2022 hergestellt. Weitere ca. 5.000 Hausanschlüsse wurden durch das beauftragte Unternehmen Inexio/Deutsche Glasfaser privatwirtschaftlich im Zuge dieser Baumaßnahmen mit erschlossen. Das Projekt des Landkreises wird durch das sogenannte "Weiße Flecken Programm" (Aufgreifschwelle mindestens 30 Mbit/s) mit Mitteln von Bund (5.411.461,00 Euro = 60%) und Land (2.705.730,60 Euro = 30%) gefördert. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10% (901.911,00 Euro).

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021, dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“, ergeben sich nun für Kreise und Kommunen in Deutschland neue Möglichkeiten, den Gigabitausbau durch Glasfasernetze zu fördern. Das neue Förderprogramm wird ähnliche Förderbedingungen wie das jetzige Programm (Förderung Bund/Land 90%) aufweisen. Die Aufgreifschwelle wird hier zunächst auf mindestens 100 Mbit/s hochgesetzt. Hier können noch Kupferanschlüsse mit Vectoring-Technologie als versorgt bewertet werden. Ab dem Jahr 2023 wird die Förderschwelle auf 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

erhöht, was technisch nur noch durch Glasfaser- bzw. HFC Netze (Mischform von Glasfaser- und Koaxialnetz) erreicht werden kann.

Ähnlich wie im jetzigen Förderprogramm wird das Land Rheinland-Pfalz zu einer Förderung von Clusterbildungen tendieren. Die Landesregierung wird hier einen landkreisweiten Ausbau prioritär gegenüber einem gemeindeübergreifenden Gebiet handhaben. Die endgültigen Bedingungen sind allerdings noch nicht veröffentlicht. Seitens des Bundes wird es Beratungsleistungen i. H. v. 200.000 € für einen Landkreis geben oder optional 50.000 € pro Gemeinde oder Stadt, höchstens jedoch die oben genannte Summe für den Landkreis. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert. Zur Beantragung der Beratungsleistungen wird entgegen den bisherigen Regelungen des Bundesfördermittelgebers, gleich eine Aufgabenübertragung zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen der Stadt Idar-Oberstein und der drei Verbandsgemeinden an den Landkreis Birkenfeld benötigt. Diese wird die gleichen Regelungen der aktuell zum Förderprogramm Weiße-Flecken geltenden Übertragung enthalten. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der WFG die vorläufigen Aufgabenüberträge der Stadt Idar-Oberstein sowie der drei Verbandsgemeinden vor. Von diesen Beratungsleistungen soll schnellstmöglich, wie aus dem Beschluss des Kreisausschusses vom 15. November 2021 hervorgeht, ein Markterkundungsverfahren mit gutachterlicher Einschätzung für das weitere Vorgehen im Graue-Flecken-Förderprogramm durch die WFG BIR mbH durchgeführt werden. Dieses Vorhaben würde auch der gewünschten Masterplanung des Landes Rheinland-Pfalz zugutekommen. Das Markterkundungsverfahren wurde am 17.3.2022 um 12 Uhr gestartet und am 13.05.2022 12 Uhr beendet. Durchgeführt wurde es von der TÜV Rheinland Consulting GmbH. Das Unternehmen wird eine Einschätzung abgeben, zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingereicht und das Vorhaben starten soll.

Formal notwendig ist, dass auf Basis des § 67 Abs. 5 GemO RLP die einzelnen Ortsgemeinden die Aufgabe zur Versorgung der Ortsgemeinden mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen an die jeweiligen Verbandsgemeinden übertragen. Die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Idar-Oberstein müssen wiederum die Aufgabe auf Basis des § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) an den Landkreis Birkenfeld übertragen, damit dieser als Antragsteller für das Cluster tätig werden kann.

Die genauen Kosten werden erst im Rahmen der Antragstellung ermittelt werden. Die Stadt Idar-Oberstein, die Verbandsgemeinden wie auch die Ortsgemeinden werden stetig über den Projektstand informiert. Im Rahmen dieser Informationen wird auch über weitere Beschlüsse bezüglich der Aufteilung der Höhe der Eigenanteile zu beschließen sein.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hahnweiler beschließt die Teilnahme an dem Cluster „Gigabitausbau im Landkreis Birkenfeld“ und überträgt gem. § 67, Abs. 5 GemO die hierfür erforderlichen Aufgaben an die Verbandsgemeinde Baumholder. Diese Aufgabenübertragung hat nur Gültigkeit für das vorgenannte Projekt. Da das administrative Gesamtprojekt Clusterbildung Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld letztlich von der Kreisverwaltung Birkenfeld federführend abgewickelt wird, ist die Ortsgemeinde ebenso wie die Verbandsgemeinde bis zur tatsächlichen Durchführung des Projektes von möglichen Kosten freigestellt.

Zur tatsächlichen Durchführung des Projektes muss auf der Basis der dann ermittelten Projekt-Kosten, in die keinerlei Vorkosten für die vorbereitenden Verwaltungs- oder externen Beratungs- und sonstigen Dienstleistungskosten enthalten sein dürfen, unter Annahme einer Förderquote, sowie den daraus für die Ortsgemeinde Hahnweiler entstehenden Eigenanteil durch den Ortsgemeinderat erneut beschlossen werden.

**TOP 4. ADAC Saar Pfalz Rallye am 28. / 29. Juni 2024**

---

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über den Antrag zur Durchführung der ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 28. und 29. Juni 2024.

**Beschluss:**

Dem Antrag des ADAC Saarland wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**TOP 5. Anfragen und Mitteilungen**

---

Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- Abrechnung Seniorenadventsnachmittag
- Auftragsvergabe von Holzarbeiten „An der Nauwiese“ geht an Firma Werle u. Griebel
- Gebührenerhöhung für das Gemeinschaftshaus wird in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung genommen.
- Umweltschutztag am Samstag, den 23.03.24 ab 10.00 Uhr  
(Eine Mulde ist bei der AWB Birkenfeld bestellt.)
- Übernahme der Betriebskosten für den Kindergarten Rückweiler  
Die Kosten der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Jahr 2023 belaufen sich auf 24.497,02 €.
- Überprüfung Spielplatz 2024 findet im Sommer statt.
  
- Die Jagdgenossenschaftssitzung der Ortsgemeinde Hahnweiler findet am 15.März um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.
- Ortsbürgermeister Bier macht Urlaub vom 24.03.-31.03.24.  
Vertretung übernimmt der Erster Beigeordneter Griebel Jürgen.

**TOP 6. Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Hahnweiler**  
Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hahnweiler zur diesjährigen  
Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.  
Die Versammlung findet am Freitag, 22.03.2024, um 19:00 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung des Jagdvorsteher
2. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisse 2023 und Entlastungserteilung  
des Jagdvorstandes
3. Verwendung der Jagdpacht 2024/2025
4. Verschiedenes

Die Niederschrift über die Versammlung liegt in der Zeit vom 25.03.2024 bis 07.04.2024 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hahnweiler an.

# Aufruf zum Umwelttag am 23. März

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen Umwelttag durchführen. Als Termin haben wir **Samstag, den 23. März 2024** vorgesehen. Jeder der sich daran beteiligen möchte ist recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus. Im Anschluss an die Putzaktion ist für das leibliche Wohl aller Helferinnen und Helfer bestens gesorgt. In der Hoffnung auf rege Teilnahme

## Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 07.05.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### Tagesordnung

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2023

#### Öffentlicher Teil:

2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024  
Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung

3. a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

### **NIEDERSCHRIFT** über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 07.05.2024

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

#### **Anwesend:**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Heiko Bier        | Ortsbürgermeister                   |
| Jürgen Griebel    | Erster Beigeordneter / Ratsmitglied |
| Jens Cloos        | Beigeordneter / Ratsmitglied        |
| Karin Backes-Bläs | Ratsmitglied                        |
| Julian Bier       | Ratsmitglied                        |
| Jörg Hauptenthal  | Ratsmitglied                        |
| Daniel Klos       | Ratsmitglied                        |

#### **Nicht anwesend:**

#### **Von der Verwaltung:**

Josefine Hornberger Fachbereich 2

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 12.04.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden. Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:  
TOP 8 und 9 TOP werden TOP 2 und 3 TOP

**Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.**

## TAGESORDNUNG

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2023
2. Gebührenerhöhung Gemeindehaus
3. Vertragsangelegenheit  
hier: Windkraftanlage in der Gemeinde

### Öffentlicher Teil:

2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024
3. Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung
  - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses
  - c) Entlastungserteilung
4. Übernahme der Patenschaft zwischen Heide Gemeinden und des in Baumholder stationierten 95th Combat Sustainment Support Bataillon
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2024 und 2025
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024

#### **Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2024:**

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

|   |  |                            |  |
|---|--|----------------------------|--|
| Erträgen i.H.v.                             |  | 1.173,00 €                 |  |
| und Aufwendungen i.H.v                      |  | 1.031,00 € geplant.        |  |
| Es wird somit mit einem Überschuss i.H.v. : |  | <b>142,00 €</b> gerechnet. |  |
|   |  |                            |  |

Die im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2024 nicht zu.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen**

### TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2023 betrug 1.312.759,25 €.

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 796.626,07 € aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 15.442,69 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 118.051,62 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der Tilgung im Jahr 2023 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 87.496 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 87.496 €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 507,18 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 13.291 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 6.561,12 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2023 beträgt 18.089,05 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge in Höhe von 5.161,08 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 28.293,88 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2023 betrug 1.047.813,91 €. Zugänge ergaben sich durch die Anschaffung eines Druckers für das Dorfgemeinschaftshaus (379,99 €).

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 32.864,98 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres um 8.402,95 € auf 260.477,95 €. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 241.433,09 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2023 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 708,14 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2024, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2023 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 281.227,29 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 47.209,29 €.

Mehrerträge gab es hauptsächlich bei der Schlüsselzuweisung A (rd. 11.500 €), der Schlüsselzuweisung B (rd. 11.200 €) und durch die Auflösung des SoPo Grabnutzungsentgelte (rd. 21.200 €).

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei der Gewerbesteuer (rd. 14.400 €).

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 265.784,60 € verbucht werden. Das sind 23.697,60 € mehr als veranschlagt.

Mehraufwendungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 19.000 €,
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen rd. 11.400 €

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.841,72 € verbuchen. Diese entfallen in voller Höhe auf Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.

Investitionsauszahlungen wurden in Höhe von 383,12 € getätigt. Diese entfallen auf die Anschaffung eines Druckers für das Dorfgemeinschaftshaus.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 21.876 € geleistet.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 44.446,96 € abzüglich der Tilgungsleistungen i.H.v. 23.876 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 20.570,96 €. Der Stand auf dem Einheitskonto zum 31.12.2023 beträgt 241.433,09 €.

**Beschluss:**

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

c) Dem im Jahre 2023 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Zu c): Julian Bier hat gemäß § 22 GemO kein Stimmrecht.

**TOP 4. Übernahme der Patenschaft zwischen Heide Gemeinden und des in Baumholder stationierten 95th Combat Sustainment Support Bataillon**

Über den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und im Zusammenwirken mit dem Büro PA der Stationierungskräfte in Baumholder wurde der Wunsch und das Interesse an einer Patenschaft mit dem, vor einem Jahr neu aufgestellten 95th Combat Sustainment Support Bataillon, an die Heidegemeinden herangetragen.

Es bestehen bereits feste freundschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt Baumholder und den in Baumholder stationierten Einheiten.

Erste Gespräche zwischen der Bataillonsführung und den Bürgermeistern der Heidegemeinde haben stattgefunden.

Der Fokus einer Partnerschaft liegt nicht im repräsentativen Bereich, sondern in der Vernetzung aller gesellschaftlichen Bereiche. Baumholder bleibe auch künftig für die amerikanischen Streitkräfte einer der größten Stationierungsorte außerhalb der USA und innerhalb Europas.

Die Patenschaft soll vor allem den Austausch und die Begegnung zwischen jungen Deutschen und US-Amerikanern fördern. Den Angehörigen der US-Streitkräfte können somit die Kultur und Geschichte unserer Region und der temporären Heimat der Soldatinnen und Soldaten nähergebracht werden, aber auch umgekehrt. Im Vordergrund steht daher die Kontaktpflege auf humanitärem, kulturellem, touristischem, sportlichem und bildungspolitischem Gebiet. In der Praxis heißt das, die Teilnahme an Veranstaltungen und Vorhaben auf beiden Seiten der Partner. Gemeinsames Miteinander durch Integration, Verständnis und das Vermitteln des Gefühls

willkommen zu sein. Finanziell werden die Ortsgemeinden bei Bedarf über das Förderprogramm WIR (Willkommen in Rheinland-Pfalz) unterstützt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:  
die Patenschaft mit dem 95th Combat Sustainment Support Bataillon zusammen mit der Ortsgemeinde Rohrbach, Rückweiler und ggf. Leitzweiler einzugehen.  
Nächster Schritt ist das Vorstellen der Ortschaften. Eine offizielle Patenschaftsgründung ist noch im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen.

#### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2024 und 2025**

#### Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2024)

Bei Erträgen von 273.790 € und Aufwendungen von 287.891 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 14.101 € ab.

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2023. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- 3655, Tageseinrichtung für Kinder; Förderung anderer Träger: Nach der kommenden Neuregelung der Kindergartenfinanzierung innerhalb der VG Baumholder, wird die Finanzierung des Kindergartens Rückweiler nicht mehr über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage erfolgen, sondern über eine Kostentragungsvereinbarung. Die Ortsgemeinden Berglangenbach, Leitzweiler, Rohrbach, Rückweiler und Hahnweiler haben demnach zukünftig die ungedeckten Kosten der Einrichtung zu tragen. Im Haushaltsplan wurde ein Kostenbeitrag i.H.v. 24.500 € veranschlagt.
- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Die Grabnutzungsentgelte wurden in 2023 komplett aufgelöst. Ab 2024 werden diese unter dem Konto 432240 im Ergebnishaushalt geführt.
- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Übernahme des Forstwirtschaftsplanes 2024 mit einem voraussichtlichen Überschuss i.H.v. 142 €.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 22.235 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 34.643 €. Somit ergibt sich ein nichtzahlungswirksamer Nettobelastung i.H.v. 12.408 €.

Aus der Summe des negativen Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (3.200 €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (44.500 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 47.920 €.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 47.920 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i.H.v. 21.876 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 69.796 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler im Jahre 2024 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Folgende Investitionseinzahlungen sind veranschlagt:

- Produkt 5410: Zuwendung für die Umgestaltung der Straßenbeleuchtung auf LED i.H.v. 7.000 €

Dem gegenüber stehen folgende Investitionsauszahlungen:

- Produkt 5410: Umgestaltung der Straßenbeleuchtung auf LED i.H.v. 16.500 €
- Produkt 5731: Platzgestaltung am Dorfgemeinschaftshaus i.H.v. 30.000 €
- Produkt 5731: Bestuhlung im Dorfgemeinschaftshaus i.H.v. 5.000 €

#### Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2025)

Bei Erträgen von 273.782 € und Aufwendungen von 256.868 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 16.914 € ab.

Die Planansätze für das Jahr 2025 entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2024.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 22.227 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 34.642 €. Somit ergibt sich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 12.415 €.

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (28.170 €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen (568 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 27.602 €.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 27.602 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 21.876 € (Tilgungsleistungen) ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 5.726 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler im Jahre 2025 in der Lage eine freie Finanzspitze i.H.v. 5.702 € zu erwirtschaften.

**Beschluss:**

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 in der vorgetragenen Form und Fassung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**TOP 6. Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

**TOP 7. Anfragen und Mitteilungen**

---

- Wahlen 2024
- Dorffest im August 2024
- Arbeitseinsatz Friedhof
- Erlös Erntedankfest 2023
- Maibaum

# Öffentliche Bekanntmachung

zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| <b>Sitzungsdatum:</b>  | Montag, den 08.07.2024           |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:45 Uhr                        |
| <b>Raum:</b>           | Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler |
| <b>Ort:</b>            | Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler  |

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters  
Wahl der Beigeordneten
  - a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten
3. Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung
  - b.) Wahl des/der Beigeordneten  
Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung
4. Annahme einer Spende
5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

# NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am 08.07.2024

**Beginn:** 19:45 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

### Anwesend:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Heiko Bier        | Ortsbürgermeister                      |
| Jürgen Griebel    | Erster Beigeordneter / Ratsmitglied    |
| Julian Bier       | Beigeordneter ab TOP 3b / Ratsmitglied |
| Marijan Griebel   | Ratsmitglied                           |
| Janina Mohr       | Ratsmitglied                           |
| Karin Backes-Bläs | Ratsmitglied                           |
| Florian Schmitt   | Ratsmitglied                           |

### Außerdem anwesend:

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| Axel Mohr | Bürger der OG Hahnweiler |
|-----------|--------------------------|

### Von der Verwaltung:

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Patrick Lauer   | Fachbereich 1 |
| Merle Mailänder | Fachbereich 1 |

Zu der auf heute anberaumten konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 03.07.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.  
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.  
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

**Die Sitzung war öffentlich.**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Verpflichtung der Ratsmitglieder  | 0364/2024 |
| 2. | Ernennung des Ortsbürgermeisters  | 0365/2024 |
| 3. | Wahl der Beigeordneten<br>a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten<br>Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung<br>b.) Wahl des/der Beigeordneten<br>Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung | 0367/2024 |
| 4. | Annahme einer Spende  | 0349/2024 |
| 5. | Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes   | 0307/2024 |

## BESCHLÜSSE

### **TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

---

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 Abs. 1 GemO (Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl).

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

### **TOP 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters**

---

**Heiko Bier** wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), dem Kommunalwahlgesetz (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) am 09. Juni 2024 durch Direktwahl gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellt, dass

#### ***Heiko Bier***

zum Ortsbürgermeister gewählt wurde.

Der Ortsbürgermeister ist in öffentlicher Sitzung zum Ehrenbeamten zu ernennen, zu vereidigen und ins Amt ein zu führen (§ 54 Abs. 1 GemO).

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und obliegt dem geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Jürgen Griebel.

#### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich.

### **TOP 3. Wahl der Beigeordneten**

- a.) Wahl des/der Ersten Beigeordneten**  
**Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung**
- b.) Wahl des/der Beigeordneten**  
**Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung**

---

#### **a.) Wahl des / der Ersten Beigeordneten** **Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung**

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates; sie endet also mit Ablauf des 30.06.2024 (vgl. § 52 Abs. 2 S. 1 GemO i.V.m. § 71 KWG). Geschäftsführend bleiben sie im Amt, bis ihr Nachfolger ins Amt eingeführt ist (vgl. § 52 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemO soll die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens acht Wochen nach der Wahl des Gemeinderates oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Somit soll die Wahl der Beigeordneten im Gemeinderat spätestens bis Ablauf des Sonntags, 04.08.2024 stattfinden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach § 53 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 40 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 1 GemO ist zum Beigeordneten wählbar:

- Wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Bedingungen müssen alle jeweils vorliegen.

Die Negativbestimmungen, wer nicht Beigeordneter sein darf wird durch § 53 a Abs. 1 S. 2 GemO i.V.m. § 53 Abs. 4 GemO geregelt.

Liegt nur eine dieser Voraussetzungen vor, darf diese Person nicht Beigeordneter sein.

Somit ist es aber möglich auch Bürger der Gemeinde zum Beigeordneten zu wählen und zu ernennen, welche keine Ratsmitglieder sind.

Zu beachten gilt es ferner, dass, wenn der Beigeordnete gewähltes Ratsmitglied ist es möglich ist nach der Wahl und Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde, das Ratsmandat weiter auszuüben (um so auch weiterhin stimmberechtigt zu sein und nicht nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen).

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 5 HS. 1 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Wird nur eine Person vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist erneut eine Wahl durchzuführen, zu der neben der bisherigen Person auch andere Personen vorgeschlagen werden können.

Erhält auch bei der erneuten Wahl keine Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung auf Grund neuer Wahlvorschläge eine neue Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden (vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 bis 3 Geschäftsordnung des Gemeinderat Hahnweiler).

Nach § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 53 a Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen.

Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

*Zu prüfen gilt es, wer Vorsitzender der heutigen Sitzung ist, der Ortsbürgermeister oder ein Beigeordneter bzw. das älteste Ratsmitglied, und ob diese Person gewähltes Ratsmitglied ist oder nicht.*

*Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 6. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, also mehr als 3, müssen 4 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).*

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hahnweiler schlägt folgende Personen vor:

**Jürgen Griebel**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Damit war Jürgen Griebel zum Ersten Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und wurde von Ortsbürgermeister Heiko Bier zum Ersten Beigeordneten ernannt. Da Herr Griebel bereits vorher Erster Beigeordneter war, lag eine Wiederwahl vor und Vereidigung und Amtseinführung entfielen.

Über die Ernennung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

---

**Sach- und Rechtslage:**

**b.) Wahl des / der Beigeordneten**  
**Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung**

Bezüglich Sach- und Rechtslage wird auf den Tagesordnungspunkt „Wahl des Ersten Beigeordneten“ verwiesen.

Sodann fordert die Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten zu machen.

Zu beachten gilt, dass über vorgeschlagene Personen abgestimmt werden muss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hahnweiler schlägt folgende Personen vor:

**Julian Bier**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Damit war Julian Bier zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.  
Julian Bier wurde vom Ortsbürgermeister zum Beigeordneten ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt.  
Über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

**TOP 4. Annahme einer Spende**

---

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Annahme der folgenden Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung der Kreissparkasse Birkenfeld in Höhe von 600,00 € zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Seniorenarbeit) - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

**Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte Geldzuwendung an.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**TOP 5. Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes**

---

Die in Reichenbach ansässige Firma Dunkel Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen beabsichtigt den Standort „Reichenbacher Höfe“ im Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Belieferung der vorhandenen und neu hinzukommenden Biomassekraftwerke weiterhin aufrecht erhalten zu können. Herr Andre Dunkel als Vorhabenträger hat mit den Ortsgemeinden Heimbach, Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder am 03.04.2022 einen entsprechenden „Städtebaulichen Vertrag“ abgeschlossen.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten durch den Vorhabenträger übernommen werden. Zur Realisierung des Gesamtprojektes ist ein Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese vorbereitenden Arbeiten wurden alle durchgeführt, so dass die Ortsgemeinden Heimbach und Reichenbach am 13.12.2023 dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ zustimmten.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2023 wurde der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ zugestimmt

Da durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes berührt sind, bedarf die Teiländerung gemäß §67 Abs.2 Satz 2 GemO noch der Zustimmung der Stadt und der Ortsgemeinden.

**Beschluss:**

Der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für das Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**



## Ortsgemeinde Hahnweiler

An die Mitglieder  
des Gemeinderates Hahnweiler  
sowie die Beigeordneten  
und Herrn Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Hahnweiler, 24.07.2024

### **EINLADUNG**

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 06.08.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### **Tagesordnung**

#### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Vollzug des § 21 GemHVO  
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 0388/2024
2. Antrag MSC Obere-Nahe e.V. auf Nutzung der  
Gemeindewege anl. der 36. ADAC Rallye Kohle & Stahl
3. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
4. Hinzuziehung eines Bürgers als Sachverständiger gem. § 35  
Abs. 2 GemO 0416/2024
5. Verabschiedung Ratsmitglieder
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

8. Info Erschließungskosten Neubaugebiet

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko Bier  
Ortsbürgermeister



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am 06.08.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

#### Anwesend:

Heiko Bier  
Jürgen Griebel  
Julian Bier  
Marijan Griebel  
Janina Mohr  
Karin Backes-Bläs  
Florian Schmitt

Ortsbürgermeister  
Erster Beigeordneter / Ratsmitglied  
Beigeordneter / Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

#### Nicht anwesend:

#### Von der Verwaltung:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 24.07.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.  
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.  
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

**Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.**

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Vollzug des § 21 GemHVO<br>- Zwischenbericht zum 30. Juni 2024                                    | 0388/2024 |
| 2. | Antrag MSC Obere-Nahe e.V. auf Nutzung der<br>Gemeindewege anl. der 36. ADAC Rallye Kohle & Stahl | 0417/2024 |
| 3. | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin   | 0418/2024 |
| 4. | Hinzuziehung eines Bürgers als Sachverständiger gem. §<br>35 Abs. 2 GemO                          | 0416/2024 |
| 5. | Verabschiedung Ratsmitglieder   | 0419/2024 |
| 6. | Anfragen und Mitteilungen   |           |
| 7. | Einwohnerfragestunde  |           |

### Nichtöffentlicher Teil:

- |    |                                       |           |
|----|---------------------------------------|-----------|
| 8. | Info Erschließungskosten Neubaugebiet | 0420/2024 |
|----|---------------------------------------|-----------|

## BESCHLÜSSE

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2024**

---

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025.

Im Anhang werden die Haushaltsmittel gegenüber den bisherigen Anordnungen dargestellt. Ebenso wird die Investitionstätigkeit, die jeweils auf Produktebene abgebildet wird, betrachtet. Des Weiteren werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel angezeigt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

#### **TOP 2. Antrag MSC Obere-Nahe e.V. auf Nutzung der Gemeindewege anl. der 36. ADAC Rallye Kohle & Stahl**

---

Dem Ortsbürgermeister lag ein Genehmigungsantrag für die 36. ADAC Rallye Kohle & Stahl am 21. September 2024 vor. Nach kurzer Beratung stimmten die anwesenden Ratsmitglieder dem Genehmigungsantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **TOP 3. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

---

Herr Marijan Griebel hatte sich bereiterklärt die Aufgabe des Schriftführers zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **TOP 4. Hinzuziehung eines Bürgers als Sachverständiger gem. § 35 Abs. 2 GemO**

---

Nach § 35 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat beschließen, zu bestimmten Beratungsgegenstände Sachverständige und Vertreter berührter Bevölkerungsteile zu hören; er kann einzelne Beratungsgegenstände mit ihnen auch erörtern.

Auf Grund der Erfahrungen und Expertise von Axel Mohr im Bezug auf Errichtung, Verpachtung von Grundstücken und Ausgestaltung von Pachtverträgen für Windkraftanlagen möchte der Ortsbürgermeister Heiko Bier gerne Herrn Mohr bei Beratungen zu diesem Thema hinzuziehen. Axel Mohr war früher selbst Ortsbürgermeister und als Ratsmitglied über viele Jahre mit diesem Thema, insbesondere als die „ersten“ Windkraftanlagen in Hahnweiler errichtet wurden, involviert. Neben den Erfahrungen als Ortsbürgermeister und Ratsmitglied wurde Axel Mohr auch in der Ratssitzung am 08.07.2024 darüber aufgeklärt, dass über die Informationen, welche er in diesem Thema in den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates erlangt, nicht für andere Personen bestimmt sind.

Sofern bei dem Sachverständigen Sonderinteressen gem. § 22 GemO vorliegen, ist er von den Beratungen auszuschließen.

Der Sachverständige Axel Mohr ist zu verpflichten im Rahmen seiner Beratungstätigkeit erlangte Informationen vertraulich zu behandeln und insbesondere die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hahnweiler beschließt Axel Mohr als Sachverständiger gem. § 35 Abs. 2 S. 1 GemO zu Beratungsgegenstände zum Thema Windkraftanlagen in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen beratend hinzuzuziehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**TOP 5. Verabschiedung Ratsmitglieder**

---

Ortsbürgermeister Heiko Bier verabschiedete Herrn Jens Cloos und überreichte ihm eine Dankurkunde und ein Präsent für sein Engagement.  
Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Jörg Hauptenthal und Daniel Klos waren nicht anwesend.

**TOP 6. Anfragen und Mitteilungen**

---

- Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über die Arbeitseinsätze in der Gemeinde.
- Ratsmitglied Janina Mohr regte an, dass man das Umfeld des Dorfbrunnens neugestalten könnte.
- Ratsmitglied Florian Schmitt fragt nach, ob es möglich wäre im Taubenweg eine Doppelleuchte aufzustellen.

**TOP 7. Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

# Hawela Dorffest

16.08. - 18.08.2024



|                |               |           |                     |  |
|----------------|---------------|-----------|---------------------|--|
| <i>Freitag</i> | <i>16.08.</i> | <i>ab</i> | <i>19:00 Uhr</i>    | <i>Dämmerschoppen</i>  |
|                |               |           | <i>20:00 Uhr</i>    | <i>80-90er Party<br/>für Jung und Alt</i>                    |
| <i>Samstag</i> | <i>17.08.</i> | <i>ab</i> | <i>19:00 Uhr</i>    | <i>Dämmerschoppen mit<br/>Unterhaltungsmusik</i>             |
| <i>Sonntag</i> | <i>18.08.</i> | <i>ab</i> | <i>11:00 Uhr</i>    | <i>Frühschoppen mit<br/>Musikverein Heide</i>                |
|                |               | <i>ab</i> | <i>12:00 Uhr</i>    | <i>Mittagsessen mit Rollbraten<br/>— auf Vorbestellung —</i> |
|                |               |           | <i>im Anschluss</i> | <i>Königschießen</i>   |
|                |               | <i>ab</i> | <i>15:00 Uhr</i>    | <i>Kaffee und Kuchen</i>                                     |



*Es freuen sich die Organisatoren vom Sportverein Gimweiler, der  
Ortsgemeinde Hahnweiler, sowie der Schützen-  
und Gemütlichkeitsverein Hahnweiler*



## Ortsgemeinde Hahnweiler

### EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 01.10.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler  
**Ort:** Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

### Tagesordnung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Forstangelegenheiten  
a) Brennholzpreis 2025  
b) Abgabemenge
2. Wahl der Mitglieder der Verbandsgemeinde Baumholder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe 033
4. Weitere Zusammenarbeit mit der 95th Combat Sustainment Support Battalion
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

7. Windkraftanlage in der Gemeinde Hahnweiler



## ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler  
am 01.10.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Sitzungsraum:** Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776  
Hahnweiler

#### Anwesend:

Heiko Bier  
Julian Bier  
Janina Mohr  
Karin Backes-Bläs  
Florian Schmitt

Ortsbürgermeister  
Beigeordneter / Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

#### Nicht anwesend:

Jürgen Griebel  
Marijan Griebel

Erster Beigeordneter / Ratsmitglied  
Ratsmitglied

#### Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser

Bürgermeister

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) | 0547/2024 |
| 2. | Forstangelegenheiten<br>a) Brennholzpreis 2025<br>b) Abgabemenge  | 0444/2024 |
| 3. | Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökomark Heide-Westrich    | 0520/2024 |
| 4. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe 033  | 0466/2024 |
| 5. | Weitere Zusammenarbeit mit der 95th Combat Sustainment Support Battalion  | 0526/2024 |
| 6. | Einwohnerfragestunde  |           |
| 7. | Anfragen und Mitteilungen   |           |

## BESCHLÜSSE

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)**

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hahnweiler beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 2. Forstangelegenheiten a) Brennholzpreis 2025 b) Abgabemenge**

##### **a) Brennholzpreis 2025**

Der Brennholzmarkt hat sich im Zuge der Normalisierung der Energieholzmärkte beruhigt.

Das Forstamt Birkenfeld schlägt folgende Preise für die Saison 2024 / 2025 vor:

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) | 73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)                            | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Nadelholz   | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |

Die Preise der Ortsgemeinde Hahnweiler sind aktuell wie folgt:

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) | 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)                            | 60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Nadelholz   | 53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzart tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: [www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz](http://www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz))

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Preise für Weichhölzer und Nadelhölzer gesenkt werden und der Preis für Laubhartholz unverändert bleibt.

Somit würden sich folgende Preise ergeben:

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) | 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)                            | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Nadelholz   | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |

Die Brennholzbestellung erfolgt wie im Vorjahr online.

Die Verbandsgemeinde hat seit dem 09.08.2024 den Link zur Brennholzbestellung auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso sind die Informationen in der Westlicher Rundschau am 14.08.2024 erstmalig veröffentlicht worden; es folgt ein 2-wöchiger Rhythmus. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden.

**Eine Bestellung ist bis einschließlich Montag, den 30.09.2024 möglich.**

Der Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ergeht an alle verbandsangehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder.

Ein einheitlicher Brennholzpreis in der Verbandsgemeinde Baumholder wäre aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter, das Forstamt Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Baumholder

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2025.

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) | 70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)                            | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |
| Nadelholz   | 50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm |

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**b.) Abgabemenge**

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat im letzten Jahr beschlossen die Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Lt. Forstamt Birkenfeld sind jetzt wieder 20 fm pro Haushalt möglich.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt für eine Beibehaltung der Abgabemenge von 10 fm pro Haushalt.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**TOP 3. Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsgemeinde in der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich**

Die Ortsgemeinde verfügt über zwei Vertreter in der Bandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark „Heide-Westrich“, wobei der Ortsbürgermeister geborenes Mitglied ist.

Der weitere Vertreter ist vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Beschluss:**

Da Wahlen grundsätzlich mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung erfolgen, beschließt der Ortsgemeinderat die nachfolgende Wahl in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Es werden vorgeschlagen:

Jürgen Griebel  
Julian Bier

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO

|                                    |                |              |
|------------------------------------|----------------|--------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | Jürgen Griebel | 3 Ja-Stimmen |
|                                    | Julian Bier    | Keine Stimme |

**Bem.: Herr Griebel war nicht anwesend.**

**TOP 4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe 033**

a) Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.04.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umzustellen.

Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sowie auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen auf moderne LED-Beleuchtung umzurüsten. Daraufhin wurde durch die OIE AG Idar-Oberstein, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder ist, ein Angebot für die Ortsgemeinde Hahnweiler erstellt.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich für die **29 auszutauschenden Leuchten auf 15.670,87 €**. Dazu gewährt die OIE noch einen Preisnachlass von 10%. Bei einer Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden jährlich 11.202 kWh eingespart, was in etwa einer Einsparungssumme von ca. 3.921,- € jährlich entspricht.

Durch die Langlebigkeit der LEDs im Vergleich zu konventionellen Leuchten kommt es zu Einsparungen, das Wartungsintervall kann verlängert werden und im Servicevertrag der OIE wird jede LED-Leuchte ermäßigt abgerechnet.

Weiterhin wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gewährung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gestellt, welcher mit Bescheid vom 07.08.2024 positiv ausgefallen ist.

Für die Ortsgemeinde Hahnweiler bedeutet dies eine Fördersumme von **6.237,22 €**. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

b) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Zhaga-Schnittstelle an 29 der neuen LED-Leuchten verbauen zu lassen, zu einem Preis von 40,52 € je Leuchte netto, was zusätzliche Kosten in Höhe von 1.175,09 € netto, 1.398,36 € brutto bedeuten würden.

Diese Zhaga-Schnittstelle ist ein Kommunikationsmodul für die Leuchtenelektronik zur Steuerung und Überwachung per Funk bzw. Cloud.

Die Installation der neuen techn. LED-Leuchten hat einen Bestand von ca. 25 Jahren. Die Zhaga-Schnittstelle würde Stand heute nur vorgesehen, jedoch noch nicht genutzt werden. Sofern sich im Laufe der Zeit Wünsche oder sonstige Anforderungen hinsichtlich möglicher Schaltbarkeiten der einzelnen Leuchten und oder Bewegungsdimmung ergeben, ist das nur mit Hilfe einer solchen Zhaga-Schnittstelle möglich. Eine nachträgliche Nachrüstung ist nicht möglich, da die Sockel für die Schnittstelle direkt im Gehäuse verbaut sind. In dem Fall müsste der ganze Kopf erneut getauscht werden.

#### **Beschluss:**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit den Gesamtkosten in Höhe von 15.670,87 € abzgl. 10% Rabatt der OIE und abzgl. KIPKI verbleiben 7.866,56 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

b) Zusätzlich soll an 29 Leuchten eine Zhaga-Schnittstelle zu einem Aufpreis von insgesamt 1.398,36 € brutto verbaut werden.

**Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 5. Weitere Zusammenarbeit mit der 95th Combat Sustainment Support Battalion**

Bürgermeister Alsfasser und Ortsbürgermeister Bier informierten den Gemeinderat über die zukünftige Zusammenarbeit.

#### **TOP 6. Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 7. Anfragen und Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Bier informierte den Gemeinderat über

- Spieltreffen für Jung und Alt – Mehrgenerationstreff  
Frau Mohr teilte dem Rat mit, dass einmal im Monat ein Spieltreffen für alle Altersgruppen, Jung/Alt Groß/Klein, stattfinden soll.
- Erntedankfest am 12. -13. Oktober 2024 (Samstag Aufbau Erntewagen)
- Terminierung im November für Seniorenfeier in Hahnweiler
- Weihnachtsmarkt Hahnweiler findet am 07.12.2024 ab 13.00 Uhr statt

---

# Einladung



zum 76. ERNTEDANKFEST auf der Heide Heidedom

Die Ortsgemeinden Hahnweiler, Leitzweiler, Rohrbach,  
Rückweiler und die Pfarrgemeinde Heide Westrich

„St. Franziskus“, laden herzlich zum

## 76. ERNTEDANKFEST

am 12. & 13. Oktober 2024 nach Rückweiler ein.

### Programm am Samstag, 12. Oktober

18:30 Uhr Beginn Heimatabend im Dorfgemeinschaftshaus

Es wirken mit der Musikverein „Heide e.V.“, der Kirchenchor  
„Herz Jesu“, die Bändertanzgruppe sowie die Theatergruppe mit  
dem Theaterstück „Doppelt so gut“.



### Programm Sonntag, 13. Oktober

09:30 Uhr Festgottesdienst im Heidedom

12:30 Uhr Aufstellung zum Festzug

13:30 Uhr Festzug zum Erntekreuz mit Feierstunde und Segnung der  
Erntegaben

Anschließend gemütlicher Ausklang am/im Dorfgemeinschaftshaus  
Rückweiler.

**Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.**

Die Ortsbürgermeisterin und die Ortsbürgermeister der Heidegemeinden

Für eine Anmeldung bis zum 06.10.2024 unter Tel.: 06789-236 oder

Email: [lutz-alketrueger@t-online.de](mailto:lutz-alketrueger@t-online.de) sind wir Ihnen dankbar.

---

Die Ortsgemeinde Hahnweiler lädt ein zum **Spieletreff**,

für alle Altersgruppen, Jung & Alt / Groß und Klein!

**Wann? Sonntag, den 20.10.24 ab 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

An dem Tag wollen wir auch ein **Kürbisschnitzen** machen.

Wer einen Kürbis schnitzen möchte, wird um Anmeldung bis zum  
14.10.24 beim Ortsbürgermeister gebeten.



# Einladung zum Spielecafé

Für Alte & Junge / Große & Kleine

Wann: Sonntag, 1.12.2024  
ab 15 Uhr

Wo: DGH Hahnweiler

Es gibt Kaffee, Kuchen & Kinderglühwein

Wer möchte kann an diesem Tag  
vor Ort Zimtwaffeln backen.

Bitte um Anmeldung bis 25.11.24  
beim Ortsbürgermeister.



# Weihnachtsmarkt



## Hahnweiler

**07.12.2024**

Beginn: 13.00 Uhr

um 17.00 Uhr kommt der



**Nikolaus**



und beschert alle kleinen Gäste

*Ihr seid alle recht herzlich  
eingeladen*

Der Ortsbürgermeister  
Heiko Bier